

Signatur: 2026.SR.0273
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 20. August 2026

Kleine Anfrage: Kritische Fragen zur Japankäferbekämpfung; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Gemäss Vorgaben des Kantons dürfen in gewissen Quartieren der Stadt die Gärten und Bäume nicht mehr bewässert werden. Nach den angekündigten starken Regenfällen wird der Boden nass sein, ist das strikte Verbot der Bewässerung gleichwohl sinnvoll oder stellt dies nicht eine unnötige Schikane dar, die das Wohl der Bäume gefährdet?
2. Wenn ja, setzt sich der Gemeinderat für eine Anpassung ein?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Ist das Verbot sinnvoll? Wieso?

Begründung

Es wird auf die Fragestellung verwiesen.

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen 1 und 4:

Das vom Kanton Bern verfügte Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen, die mit Gräsern bewachsen sind, gilt vom 1. Juni bis 30. September 2026. Es sind keine Möglichkeiten zur kurzfristigen Anpassung an lokale Wetter- und Niederschlagsbedingungen vorgesehen. Bäume hingegen sind vom Verbot ausgenommen und dürfen bei Bedarf weiterhin bewässert werden. Eine Gefährdung der Bäume durch das Bewässerungsverbot besteht daher nicht.

Das Bewässerungsverbot dient der Bekämpfung des Japankäfers. Es soll verhindern, dass die Japankäferweibchen ihre Eier in feuchten Boden ablegen können. Je feuchter der Boden, desto stärker kann sich die Japankäferpopulation vermehren. Gelegentliche Regenfälle befeuchten den Boden nicht gleichermassen wie tägliches Rasenbewässern. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Bekämpfung des Japankäfers nach einer Etablierung sehr schwierig und kostspielig ist. Präventive Massnahmen sind deshalb grundsätzlich sinnvoll.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nein, der Gemeinderat setzt sich nicht für eine Anpassung des Verbots ein. Er unterstützt die kantonal verfügten Massnahmen und ist nicht befugt, davon abzuweichen. Der Japankäfer zählt zu den sogenannten «Quarantäneorganismen», von denen die grössten Schäden zu erwarten sind und deren Bekämpfung am dringendsten ist. Der Schädling frisst über 400 verschiedene Nutz- und Zierpflanzen. Dadurch gefährdet er Pflanzen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Umwelt. Er muss gemäss Pflanzengesundheitsverordnung des Bun-

des vom 31. Oktober 2018 (PGesV; SR 916.20) gemeldet und bekämpft werden (Art. 8 Abs. 1 und Art. 13 PGesV).

Bern, 9. September 2026

Der Gemeinderat